

FÖRDERUNGEN

Berufsbegleitende Weiterbildung wird durch Maßnahmen einzelner Bundesländer gefördert oder auch durch bundesweite Fördermaßnahmen. Die Richtlinien für die Förderung als auch die Höhe unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland bzw. von Fördergeber/in zu Fördergeber/in.

Bitte nehmen Sie mit den Förderstellen Kontakt auf und erkundigen Sie sich, ob Sie Ihre gewünschte Weiterbildung gefördert bekommen. Links zu den Förderstellen finden Sie unten auf der Website. Gerne stellen Ihnen unsere Studienberater/innen Kostenvoranschläge und Workload-Bestätigungen zu den verschiedenen Lehrgängen für Ihre Erkundungen bei den Förderstellen zur Verfügung.

FÖRDERUNGSEINRICHTUNGEN

Allgemeine Informationen: [Welche Förderungen kommen für mich in Frage?](#)

Arbeiterkammer: [Bildungsförderung](#) | [Bildungskarenz Freie/r Dienstnehmer/in](#)

AMS: [Qualifizierungsförderungen](#) | [Bildungskarenz](#) | [Bildungsteilzeit](#)

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT (ÖSTERREICH)

Bildungskosten können in Österreich von der Steuer abgesetzt werden.

Welche Kosten können abgesetzt werden?

Je nach Ihren persönlichen Voraussetzungen können Sie sich bis zu 50% der Weiterbildungsgebühren wieder vom Finanzamt zurückholen. Dabei wird unterschieden, ob Sie als Angestellte/r, Freie/r Dienstnehmer/in oder Selbstständige/r Ihre Abgaben entrichten. Informieren Sie sich also rechtzeitig bei Ihrem/Ihrer Steuerberater/in!

- ✓ Absetzbar sind nicht nur die Teilnahmegebühren, sondern auch alle anderen damit verbundenen Kosten (z.B. Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Tagesgelder, auswärtige Nächtigungen).
- ✓ Selbstständige Erwerbstätige haben die Möglichkeit, Aufwendungen für Weiterbildung in der Einkommensteuererklärung als Betriebsausgaben anzuführen.
- ✓ Unselbstständige Erwerbstätige können die Aufwendungen für Weiterbildung im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten geltend machen.

Hier umfassende Artikel von der Arbeiterkammer:

- ✓ [Bildungskosten Abschreiben](#)
- ✓ [Steuern Sparen](#)

IN BILDUNGSKARENZ WEITERBILDEN (AMS-WEITERBILDUNGSGELD)

- ✓ Die Bildungskarenz ermöglicht es Arbeitnehmer/innen, sich während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses für eine Weiterbildung freistellen zu lassen.
- ✓ Die Freistellung wird zwischen Arbeitgeber/in (Chef/in) und Arbeitnehmer/in vereinbart.
- ✓ Den Antrag auf Bildungskarenz können Sie beim AMS bis zu 3 Wochen vor dem geplanten Starttermin einbringen.

Wie?

Die Bildungskarenz kann zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in zwischen 2-12 Monate zum Lernen für Kurse oder einen Lehrgang vereinbart werden (alle 4 Jahre ist es möglich in Bildungskarenz zu gehen). Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie ...

- ✓ das ganze Jahr (12 Monate) durchgehend eine Weiterbildung machen möchten,
- ✓ die 12-monatige Bildungskarenz innerhalb des Zeitraumes von 4 Jahren in Teilen verbrauchen oder
- ✓ mit einer Bildungsteilzeit kombinieren wollen – (weitere Informationen dazu finden [Sie hier](#)).

Wofür?

- ✓ Meine berufliche Weiterbildung, Umschulung oder Höherqualifizierung.
- ✓ Vorbereitung auf den nächsten Karriereschritt, neue Kenntnisse erlangen.
- ✓ Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen.

Wer?

- ✓ Vor Beginn der Bildungskarenz muss eine Beschäftigung ununterbrochen 6 Monate (3 Monate bei Saisonbetrieben) arbeitslosen-versicherungspflichtig gewesen sein.
- ✓ Bei Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (auch möglich!) erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen regionalen Geschäftsstelle beim AMS.

IN BILDUNGSTEILZEIT WEITERBILDEN (AMS-WEITERBILDUNGSGELD)

Arbeitszeit reduzieren, um sich weiterzubilden, und für die wegfallenden Stunden einen „Lohnersatz“ bekommen – das ist mit der Bildungsteilzeit möglich. Der Vorteil zur „traditionellen“ Bildungskarenz: Gerade für kleinere Einkommen ist die Bildungsteilzeit finanziell attraktiver. Außerdem bleibt man in Kontakt mit dem Betrieb und dem Arbeitsplatz. Ein Überblick, wie die Bildungsteilzeit im Detail funktioniert und was es zu beachten gibt:

Für detaillierte Informationen zur Bildungsteilzeit kontaktieren Sie die [Arbeiterkammer](#).

Wie hoch ist die Unterstützung?

Für jede Arbeitsstunde weniger zahlt das AMS „Bildungsteilzeitgeld“ pro Tag. Wie hoch der aktuelle Tagsatz ist, erfahren Sie unter dem folgenden Link: [Info Bildungsteilzeitgeld](#).

Wie viele Stunden reduzieren?

Maximal 50 % der Arbeitszeit, mindestens 25 % der Arbeitszeit. Achtung: Sie müssen in der Bildungsteilzeit aber mindestens 10 Stunden pro Woche arbeiten und das Arbeitsverhältnis muss weiterhin vollversicherungspflichtig sein.

Informationen zur Bildungskarenz:

- ✓ **Bildungskarenz in Österreich:** [Wichtige Informationen](#)
- ✓ **AMS:** [Formular Übersicht](#)
- ✓ **AMS:** [Formular Bildungskarenz](#)
- ✓ **Arbeiterkammer:** [Bildungsförderungen](#)

KONTAKT

Ich möchte Musterkursmaterial

- ✓ Einfach Mail an studienberatung@amc.or.at senden + Infomaterial zu Ihrem Lieblingskurs kostenlos anfordern!
- ✓ Überzeugen Sie sich von der Lehrmaterialqualität und innovativer Didaktik bevor Sie eine Weiterbildung bei uns absolvieren!

Ich möchte mich anmelden

- ✓ Die Anmeldung bei der Wirtschaftsakademie Wien ist jederzeit und über das ganze Jahr hindurch möglich.
- ✓ Für eine persönliche Studienberatung wenden Sie sich bitte an studienberatung@amc.or.at!
- ✓ Für eine telefonische Studienberatung kontaktieren Sie uns unter 0676 / 898 778 810, 0676 / 898 778 830 oder 0676 / 898 778 888.

Wie melde ich mich an?

- ✓ Ihre Anmeldung können Sie jederzeit online durchführen!
- ✓ **Online Anmelden:** <https://mba-studium.at/online-anmelden/>

Ich habe noch Fragen

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie unsere Studienberatung oder sehen Sie sich unsere FAQ-Videos auf YouTube an:

**Studienberatung
Wirtschaftsakademie
Wien**

Telefon:

+43 (0)676 898 778 810,
+43 (0)676 898 778 830 oder
+43 (0)676 898 778 888

E-Mail:

studienberatung@amc.or.at



FAQ-Videos auf YouTube!

Klicken Sie auf das **YouTube-Logo** oben oder suchen Sie „Wirtschaftsakademie Wien“.

WIRTSCHAFTSAKADEMIE WIEN
AUSTRIA | MANAGEMENT | CAREER